

Verordnung

des Bürgermeisters der Stadt Hohenems

Aktenzahl: h640.0-9/2024-1

Hohenems, am 02.08.2024

Betrifft: Oberer Rheindammweg (Gemeindestraße) in Hohenems;
Erlassung eines Fahrverbots für alle Kraftfahrzeuge.

In Anwendung der Bestimmungen des § 94c Abs 1 StVO iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei (LGBl 30/1995), sowie des § 67 Abs 1 GG (LGBl 40/1985).

Gemäß § 43 Abs 1 lit b Z 1 StVO wird verordnet:

§ 1

Maßnahme

Das Befahren der Rheinhofstraße in Fahrtrichtung Oberer Rheindammweg ab der Unterführung der Rheintalautobahn A 14 sowie des Teilstückes des Oberen Rheindammweges von der der Einmündung der Rheinhofstraße bis 163 m vor der Einmündung in die Diepoldsauer Straße (L190) ist mit allen Kraftfahrzeugen gemäß § 2 Z 1 KFG 1967 in beiden Richtungen verboten.

Ausgenommen vom Fahrverbot sind Lastkraftwagen mit einem Gesamtgewicht von über 16 Tonnen, landwirtschaftliche Fahrzeug des Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrums Hohenems, Fahrzeuge der ASFINAG Autobahnen- und Schnellstraßenfinanzierungs-AG, der Gewässer- und der Fischereiaufsicht des Eigenreviers „Rhein 3“ sowie Fahrzeuge zur Bewirtschaftung der GST-Nr 8684, BG 92004 Hohenems.

Die Ausnahmeberechtigten der Gewässeraufsicht und der Fischereiaufsicht sind verpflichtet, ihre Ausweise bzw. Pachtbestätigungen im Fahrzeug mitzuführen und im Falle des Abstellens des Fahrzeuges im Fahrverbotsbereich gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung ist mittels Verbotszeichen

"Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge" gemäß § 52 lit a Z 6c StVO 1960 und der Zusatztafel
"ausgenommen LKW über 16t Gesamtgewicht und Berechtigte laut Verordnung vom 02.08.2024"

kundzumachen und tritt gemäß § 44 Abs 1 StVO mit der Anbringung dieser Zeichen in Kraft.

Dieter Egger

Stadt Hohenems

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems

www.hohenems.at
UID: ATU 36837401

michael.aberer@hoehenems.at
T: +43 5576 7101-1521

Bürgermeister

Zuständige/r Sachbearbeiter/in:

Michael Aberer

Polizei, Nebengebäude 1, EG

T: +43 5576 7101-1521

E: michael.aberer@hohenems.at

Ergeht an:

1. Werkhof Hohenems, E-Mail: An werkhof@hohenems.at

Nachrichtlich an:

2. BH Dornbirn, E-Mail: An bhdornbirn@vorarlberg.at